

Beitragsreglement der Schweizerischen Vereinigung für Politische Wissenschaft (SVPW)

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Dieses Beitragsreglement gilt für alle Arbeitsgruppen der Schweizerischen Vereinigung für Politische Wissenschaft (SVPW) sowie für Mitglieder und Nichtmitglieder, die Veranstaltungen im Rahmen der SVPW organisieren.

1.2 Grundsätzliche Bestimmungen

Pro Arbeitsgruppe werden in der Regel die Kosten für maximal eine zweitägige Veranstaltung pro Jahr übernommen (Kosten der Arbeitsgruppen, siehe Punkt 7).

Anspruch und Höhe der Spesen richtet sich nach dem Spesenreglement der SVPW.

2. Arbeitsgruppen

2.1 Veranstaltungen während des Jahreskongresses

Die Verantwortlichen der Arbeitsgruppen können für Veranstaltungen im Rahmen des Jahreskongresses finanzielle Unterstützung für folgende Beiträge beantragen:

- Honorare für Referentinnen oder Referenten, die nicht Mitglieder der Arbeitsgruppe sind: Tagespauschale max. CHF 300.-. Wenn kein Honorar bezahlt werden kann, kann der Einsatz mit einem nicht-alkoholischen Geschenk (max. CHF 30.-) verdankt werden.
- Spesen für Referentinnen oder Referenten, die nicht Mitglieder der Arbeitsgruppe sind gemäss dem Spesenreglement

2.2 Veranstaltungen ausserhalb des Jahreskongresses

Die Verantwortlichen der Arbeitsgruppen können für die Veranstaltungen der Arbeitsgruppen finanzielle Unterstützung für folgende Beiträge beantragen:

- Raummiete, sofern es sich nicht um einen Raum einer Universität handelt (grundsätzlich sollen für Arbeitsgruppensitzungen Räume genutzt werden, die von den Universitäten kostenlos zur Verfügung gestellt werden).
- Cateringkosten: Kaffeepause, Lunch; Dinner; max. CHF 50.- pro teilnehmende Person pro Tag (alkoholische Getränke werden nicht bezahlt)
- Honorare für Referentinnen oder Referenten, die nicht Mitglieder der Arbeitsgruppe sind: Tagespauschale max. CHF 300.-. Wenn kein Honorar bezahlt werden kann, kann der Einsatz mit einem nicht-alkoholischen Geschenk (max. CHF 30.-) verdankt werden.

-
- Spesen für Referentinnen oder Referenten, die nicht Mitglieder der Arbeitsgruppe sind gemäss dem Spesenreglement

2.3 Andere Formate

Auch andere Formate, die nicht durch Arbeitsgruppen organisiert werden, z. B. Symposien, Runde Tische, Diskussionsabende, können gefördert werden. Die oben beschriebenen Modalitäten können je nach Format angepasst werden und die Anträge werden individuell bewertet.

3. Administrative Bestimmungen

3.1 Anträge

Anträge für Veranstaltungen während des Jahreskongresses sind spätestens bis am 25. März elektronisch an die Quästorin oder des Quästors sowie an die Geschäftsstelle der Vereinigung zu richten. Nachträglich aufkommende Kosten werden nicht unterstützt.

Anträge für Veranstaltungen ausserhalb des Jahreskongresses sind spätestens zwei Monate vor der Veranstaltung elektronisch an die Quästorin oder des Quästors sowie an die Geschäftsstelle der Vereinigung zu richten. Nachträglich aufkommende Kosten werden nicht unterstützt.

Die Entscheidung über den Antrag wird dem Veranstaltungsleiter direkt von der Quästorin oder des Quästors mitgeteilt. Die Abrechnung ist möglichst umgehend, aber spätestens einen Monat nach der Veranstaltung mit allen Ausgabenbelegen sowie den Kontodaten für die Rückerstattung der Beiträge bei der Geschäftsstelle der Vereinigung einzureichen.

Bis CHF 2000.- entscheiden Präsidium und Quästur, ab CHF 2001.- bis 5000.- entscheidet der Vorstand über Anträge.

3.2 Teilnahmegebühren

Für Mitglieder der Vereinigung muss die Teilnahme kostenlos sein, wenn der Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr bezahlt ist. Nichtmitglieder sollen eine Teilnahmegebühr von mindestens CHF 60.- bezahlen. Die Liste der Teilnehmenden ist der Geschäftsstelle der Vereinigung vor der Durchführung für eine allfällige Rechnungsstellung an Nichtmitglieder zuzustellen.

4. Inkrafttreten

Das Beitragsreglement wurde vom Vorstand am 13. Juni 2024 genehmigt. Es tritt unmittelbar in Kraft.